



**II-3607 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5906/1-Info-88

1502/AB

1988-03-28

zu 1526/1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Srb und Genossen vom 29. Jänner 1988,
Nr. 1526/J-NR/88, "Postzeitungsversand"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Postzeitungsversand enthalten genau definierte Kriterien, wann eine Sendung als Zeitung zu klassifizieren ist.

Es sind in der Vergangenheit immer wieder Fälle aufgetreten, daß Druckschriften von vornehmlich bzw. nach Erscheinen einiger Nummern nicht mehr den geforderten Bedingungen entsprachen. Die Postdienststellen mußten daher - in Anwendung der geltenden Bestimmungen - für solche Sendungen eine Behandlung nach dem Zeitungstarif ausschließen. Es ist daher nicht richtig, daß einzelne Druckschriften aufgrund einer Änderung der Auslegung dieser Bestimmungen vom Postzeitungsversand ausgeschlossen wurden. Auch meinerseits wurde keine Weisung hinsichtlich der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen über den Postzeitungsversand erteilt. Im Gegen teil, ich habe die Post- und Telegraphenverwaltung beauftragt, die betroffenen "Kulturveranstalter" und "politischen Bewegungen" zu beraten, wie ihnen der Zeitungsbeförderungstarif in gesetzeskonformer Weise zugänglich gemacht werden kann. Dies ist inzwischen auch geschehen. Bei entsprechender Gestaltung der Druckschriften können diese eine Neuzulassung zum Postzeitungsversand beantragen.

- 2 -

Durch die bestehende Regelung und deren praktische Handhabung erscheint somit aus Sicht des Wirkungsbereiches der Post- und Telegraphenverwaltung der Fortbestand der kulturellen und politischen Meinungsvielfalt keineswegs in Frage gestellt.

Wien, am 24. März 1983

Der Bundesminister

